

2. Wahlgang Neuwahl des Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin vom 28. Juni 2020 Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Am **Sonntag, 28. Juni 2020**, fand im Urnenkreis der Stadt Kriens, mittels der Urne, der 2. Wahlgang der Neuwahl des Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin statt.

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Abstimmungstag	<i>Urnenbüro Sonntag: 28. Juni 2020</i>	<i>Auszählbüro Sonntag: 28. Juni 2020</i>	Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG. Datum: 28. 06. 20 Unterschrift:  Einwohnerkontrolle Kriens Der Stimmregisterführer:
Urnenzeit	<i>von 09.45 Uhr bis 11.15 Uhr</i>	<i>ab 07.30 Uhr * / ab 08.00 Uhr</i>	
Präsident/Präsidentin	<i>Hunger Reto</i>	<i>Solari Guido*</i>	
Mitglieder	<i>Schmid-Seitz Silvia</i>	<i>Amhof Isabelle, Deschwanden Sarah*, Fluder Manuela, Gillmann Beatrice*, Gisler Kimena, Haab Ciril, Heiz Martin, Huber Dominique*, Jauch Herzog Bernadette, Kempf Barbara, Lipp Cordelia, Mathis Sarah, Meyer Silvan, Oetterli Trix, Solari Dominik*, Solari Larissa*, Spörri David, Staubli-Bracher Olga, Steffen Carmen, Steffen Vera, Surber Martina, Troxler Brigitte, Wey Ramona, Zihlmann Lena</i>	

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister

18'874

Stimmabgaben

a) im Wahllokal

-

b) briefliche

7'132

Total

7'132

Wahl des Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin

Total eingelegte Wahlzettel

7'132

Davon a) leere Wahlzettel

33

b) ungültige Wahlzettel

18

c) **gültige Wahlzettel (= gültige Stimmen)**

7'081

Total eingelegte Wahlzettel

7'132

Stimmen erhielten:

Als Stadtpräsident/Stadtpräsidentin:

**Resultat /
Ergebnis**

1 Frey Maurus

2'739

2 Kaufmann-Wolf Christine

4'228

Vereinzelte

114

Total = Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen

7'081

Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidaten und Kandidatinnen als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass der Präsident / die Präsidentin die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat, und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Kriens, 28. Juni 2020

Der Präsident / die Präsidentin des Urnenbüros:



Die Urnenbüromitglieder:










